Landschaftspflegerischer Begleitplan

- Maßnahmenblätter -

F E S T S T E L L U N G S E N T W U R F

BAB A7, Ulm – Füssen (Reutte)

I. Streckenentwässerung der BAB A7
Neubau der Entwässerungseinrichtungen im Bereich WSG Woringen und Memmingen

Str.-km 897,508 bis 901,265

Aufgestellt: 22.07.2021 Niederlassung Südbayern Außenstelle Kempten T o b i a s E h r m a n n Außenstellenleiter Kempten	

Auftraggeber:

Die Autobahn GmbH des Bundes
Niederlassung Südbayern | Außenstelle Kempten

Rottachstraße 11
87439 Kempten

Betreuung:

Dipl.-Ing. (FH) S. Zulauf

Auftragnehmer:

Horstmann + Schreiber
Dipl.-Ing. LandschaftsArchitekten
General-von-Nagel-Str. 1
85354 Freising

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. D. L. Schreiber
M. Sc. (TUM) S. Pschonny
Dipl.-Ing. (FH) C. Hoßfeld
Dipl.-Ing. Th. Heinemann

Freising, im Juni 2022

Maßnahmenblatt – Komplex

Projektbezeichnung	**Vorhabenträger**	**Maßnahmenkomplex-Nr.**
I. Streckenentwässerung der BAB A7, Neubau der Entwässerungseinrichtungen im Bereich WSG Woringen und Memmingen Str.-km 897,508 bis 901,265	Bundesfernstraßenverwaltung	**1 V**

Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes

Vermeidung bauzeitlicher Störungen / Beeinträchtigungen

Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex

Nr. der Einzelmaßnahmen Bezeichnung der Einzelmaßnahmen

1.1 V Schutzmaßnahmen bei der Rodung von Gehölzbeständen und bei der Baufeldräumung während der Bauzeit

1.2 V Schutz von an das Baufeld angrenzenden bzw. im Baufeld liegenden Biotopen, empfindlichen Beständen, Lebensräumen besonders wertgebender Arten vor und während der Bauausführung

1.3 V Schutz des Zeller Bachs und des Grundwassers vor Verunreinigung, Schutz des WSG

1.4 V Schutz von Reptilienvorkommen und Vermeidung möglicher Lockeffekte für Reptilien in den Baustellenbereich bzw. auf Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen

zum Maßnahmenplan:

Unterlage **9.1**, Blatt **1**

Maßnahmentyp

V Vermeidungsmaßnahme
A Ausgleichsmaßnahme
E Ersatzmaßnahme
G Gestaltungsmaßnahme
W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)

Zusatzindex

FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
CEF funktionserhaltende Maßnahme
FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage des Maßnahmenkomplexes

gesamte Baustrecke von Bau-km 0+000 bis 3+948

Begründung der Maßnahme

☐ Vermeidung für Konflikt 1 B, 1 H, 1 W
☐ Ausgleich für Konflikt
☐ Ersatz für Konflikt
☐ Waldausgleich für

☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:
☐ CEF-Maßnahme für
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang

Auslösende Konflikte/notwendiger Maßnahmenumfang

Bezugsraum 1 – " Offene Agrarlandschaft entlang der A 7 bei Woringen“

1 B: Beeinträchtigungen der Biotopausstattung durch Rodung von Gehölzen (Verkehrsbegleitgehölze, Gewässer-Begleitgehölze, Einzelbäume) und Räumung des Baufeldes

Beeinträchtigungen von an die Baumaßnahme angrenzenden bzw. im Baufeld liegenden Biotopen und empfindlichen Beständen (Gewässer-Begleitgehölze, Straßenbegleitgehölze) durch Flächeninanspruchnahme und den Baubetrieb, z. B. durch Anschnitt von Gehölzbeständen

1 H: Beeinträchtigungen der Artenausstattung durch Rodung von Gehölzen (Verkehrsbegleitgehölze, Gewässer-Begleitgehölze, Einzelbäume) mit Lebensraumfunktion für gehölzbewohnende Arten und Räumung

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung I. Streckenentwässerung der BAB A7, Neubau der Entwässerungs-einrichtungen im Bereich WSG Woringen und Memmingen Str.-km 897,508 bis 901,265	**Vorhabenträger** Bundesfernstraßenverwaltung	**Maßnahmenkomplex-Nr.** **1 V**

des Baufeldes mit Verhinderung eines potenziellen Fortpflanzungserfolgs bei Vögeln sowie Beeinträchtigungen von Fledermäusen durch Verlust möglicher (Zwischen-) Quartiere während der Bauzeit

Beeinträchtigungen der Artenausstattung bei Vegetationsbeständen im Nahbereich des Baufelds wie Gewässer-Begleitgehölze, und Straßenbegleitgehölze mit Lebensraum- und Leitfunktion für Vögel und Fledermäuse

Beeinträchtigungen der Habitatfunktion der Fließgewässer während der Baumaßnahme (insbesondere Fische, Amphibien, Libellen, Fledermäuse und Biber)

Beeinträchtigungen von Reptilienvorkommen durch mögliche Lockeffekte in den Baustellenbereich oder Zerstörung in an das Baufeld angrenzenden Zauneidechsenhabitaten

1 W: Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts der Fließgewässer während der Baumaßnahme, Beeinträchtigung des Grundwassers (Schutzgut Wasser)

Herleitung des Maßnahmenumfangs: gesamtes Baufeld im Bezugsraum (Biotope und weitere schützenswerte Vegetationsbestände im Nahbereich des Baufelds, bestehende E/A-Flächen, Zeller Bach, Wasserschutzgebiete Woringer Gruppe und Benningen)

Zielkonzeption der Maßnahme

Ableitung und Beschreibung der übergreifenden Zielkonzeption mit der funktionalen und räumlichen Begründung der Maßnahmen innerhalb des Bezugsraumes

Ziele:

- Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung der durch Rodung betroffenen Gehölzbestände und des Baufeldes im gesamten Vorhabensbereich (auch hinsichtlich Leitfunktion)
- Vermeidung der Zerstörung von Eiern u./o. besetzten Nestern europäischer Vogelarten i. S. Art. 1 VSRL und der Tötung von Fledermausindividuen
- Vermeidung der Tötung (v. a. winterschlafender) Fledermausindividuen in Baumrissen, -spalten und -höhlen sowie Reduzierung der Störungen von Fledermäusen in sensiblen Jahresphasen (Winterruhe, Fortpflanzungszeit) und generelle Vermeidung von Individuenverlusten im Zuge von Fällarbeiten bei der Baufeldräumung

  Minimierung der direkten Flächeninanspruchnahmen und der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung sowie des Landschaftsbildes
- Minimierung der Beeinträchtigungen an das Baufeld angrenzender Biotopstrukturen und Lebensräume besonders wertgebender Arten sowie vorhandener landschaftsbildprägender Gehölzbestände durch den Baubetrieb gemäß DIN 18920/RAS-LP4
- Vermeidung der Beeinträchtigungen von Oberflächengewässern (Zeller Bach) durch Verunreinigungen während der Baumaßnahme
- Gewährleistung einer unveränderten Wasserqualität der Fließgewässer
- Minimierung der Beeinträchtigungen der Wasserqualität der genannten Gewässer durch Verunreinigungen mit Schad-, Nährstoff- oder Oberbodeneintrag während der Baumaßnahme
- Minimierung der Beeinträchtigungen der Wasserschutzgebiete für die öffentliche Wasserversorgung und des Grundwassers
- Vermeidung der Zerstörung von Reptilienhabitaten
- Vermeidung der Beeinträchtigung von Individuen im Rahmen der Baufeldräumung, Vermeidung einer Einnistung bzw. Einwanderung in den Baustellenbereich ggf. durch geeignete Vergrämungsmaßnahmen

Fläche des Maßnahmenkomplexes *Größe: 2,4 ha*

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V

Projektbezeichnung	**Vorhabenträger**	**Maßnahmen-Nr.**
I. Streckenentwässerung der BAB A7, Neubau der Entwässerungseinrichtungen im Bereich WSG Woringen und Memmingen Str.-km 897,508 bis 901,265	**Die Autobahn GmbH des Bundes**	**1.1 V**

Bezeichnung der Maßnahme

Schutzmaßnahmen bei der Rodung von Gehölzbeständen und bei der Baufeldräumung während der Bauzeit

Zu Maßnahmenkomplex: 1 V Vermeidung bauzeitlicher Störungen/Beeinträchtigungen

zum Maßnahmenplan:

Unterlage **9.1**, Blatt **1**

Maßnahmentyp

V	Vermeidungsmaßnahme
A	Ausgleichsmaßnahme
E	Ersatzmaßnahme
G	Gestaltungsmaßnahme
W	Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)

Zusatzindex

FFH	Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
CEF	funktionserhaltende Maßnahme
FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

Gesamte Baustrecke von Str.-km 897,508 bis 901,265

Begründung der Maßnahme

- ☒ Vermeidung für Konflikt 1 B, 1 H
- ☐ Ausgleich für Konflikt
- ☐ Ersatz für Konflikt
- ☐ Waldausgleich für

- ☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
- ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
- ☐ CEF-Maßnahme für Baumhöhlen nutzende Vogelarten
- ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang

Bezugsraum 1 – „Offene Agrarlandschaft entlang der A 7 bei Woringen“

1 B: Beeinträchtigungen der Biotopausstattung durch Rodung von Gehölzen (überwiegend Straßenbegleitgehölze) und Räumung des Baufeldes

1 H: Beeinträchtigungen der Artenausstattung durch Rodung von Gehölzen (überwiegend Straßenbegleitgehölze) mit Lebensraumfunktion für gehölzbewohnende Arten und Räumung des Baufeldes mit Verhinderung eines potenziellen Fortpflanzungserfolgs bei Vögeln

Herleitung des Maßnahmenumfangs: gesamtes Baufeld im Bezugsraum

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen: -

Zielkonzeption der Maßnahme

- Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung der durch Rodung betroffenen Gehölzbestände und des Baufeldes im gesamten Vorhabensbereich
- Vermeidung der Zerstörung von Eiern u./o. besetzten Nestern europäischer Vogelarten i. S. Art. 1 VSRL

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V		
Projektbezeichnung I. Streckenentwässerung der BAB A7, Neubau der Entwässerungseinrichtungen im Bereich WSG Woringen und Memmingen Str.-km 897,508 bis 901,265	**Vorhabenträger** **Die Autobahn GmbH des Bundes**	**Maßnahmen-Nr.** **1.1 V**

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

- Abschneiden, auf den Stock setzen, Rodung aller Hecken, Gebüsche und Gehölze außerhalb gärtnerisch genutzter Flächen ausschließlich in der gesetzlich festgesetzten Zeit von 1. Oktober bis 28./29. Februar und damit vor Beginn der Fortpflanzungszeit für Vögel
- Räumung des gesamten Baufeldes und Entfernung aller möglicherweise Nistplatz, Quartier oder Unterschlupf bietenden Strukturen sowohl im Bereich von Gehölzen als auch im Offenland ebenfalls ausschließlich in der Zeit von 1. Oktober bis 28./29. Februar

Zeitliche Zuordnung	☒	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	☒	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	☐	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Gesamtumfang der Maßnahme	Vorhabensfläche, einschl. vorübergehend in Anspruch genommener Flächen (Baufeld)
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	-

Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)

-

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

-

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Anwesenheit der Umweltbaubegleitung bei der Baufeldräumung und der Rodungsmaßnahmen, Festlegung und Durchführung geeigneter Maßnahmen durch die Umweltbaubegleitung.

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V

Projektbezeichnung	**Vorhabenträger**	**Maßnahmen-Nr.**
I. Streckenentwässerung der BAB A7, Neubau der Entwässerungseinrichtungen im Bereich WSG Woringen und Memmingen Str.-km 897,508 bis 901,265	Die Autobahn GmbH des Bundes	**1.2 V**

Bezeichnung der Maßnahme

Schutz von an das Baufeld angrenzenden bzw. im Baufeld liegenden Biotopen, empfindlichen Beständen, Lebensräumen besonders wertgebender Arten vor und während der Bauausführung

Zu Maßnahmenkomplex: 1 V Vermeidung bauzeitlicher Störungen/Beeinträchtigungen

zum Maßnahmenplan:

Unterlage **9.1**, Blatt **1**

Maßnahmentyp

V	Vermeidungsmaßnahme
A	Ausgleichsmaßnahme
E	Ersatzmaßnahme
G	Gestaltungsmaßnahme
W	Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)

Zusatzindex

FFH	Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
CEF	funktionserhaltende Maßnahme
FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

Gehölzbestände entlang der gesamten Baustrecke von Str.-km 897,508 bis 901,265

Begründung der Maßnahme

- ☒ Vermeidung für Konflikt 1 B, 1 H
- ☐ Ausgleich für Konflikt
- ☐ Ersatz für Konflikt
- ☐ Waldausgleich für

- ☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
- ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
- ☐ CEF-Maßnahme für
- ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang

Bezugsraum 1 – „Offene Agrarlandschaft entlang der A 7 bei Woringen“

1 B: Beeinträchtigungen an die Baumaßnahme angrenzender Biotope und empfindlicher Bestände (sonstige gewässerbegleitende Wälder, Straßenbegleitgehölze, mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, stark verbuschte Grünlandbrache und initiales Gebüschstadium) durch Flächeninanspruchnahme und den Baubetrieb, z. B. durch Anschnitt von Gehölzbeständen

1 H: Beeinträchtigungen der Artenausstattung bei Vegetationsbeständen im Nahbereich des Baufelds wie sonstige gewässerbegleitende Wälder, Straßenbegleitgehölze und stark verbuschte Grünlandbrache und initiales Gebüschstadium mit Lebensraum- und Leitfunktion für Vögel und Fledermäuse

Herleitung des Maßnahmenumfangs: Biotope und weitere schützenswerte Vegetationsbestände im Nahbereich des Baufelds

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen: -

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V		
Projektbezeichnung I. Streckenentwässerung der BAB A7, Neubau der Entwässerungseinrichtungen im Bereich WSG Woringen und Memmingen Str.-km 897,508 bis 901,265	**Vorhabenträger** Die Autobahn GmbH des Bundes	**Maßnahmen-Nr.** **1.2 V**

Zielkonzeption der Maßnahme

- Minimierung der direkten Flächeninanspruchnahmen und der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung sowie des Landschaftsbildes
- Minimierung der Beeinträchtigungen an das Baufeld angrenzender Biotopstrukturen und Lebensräume besonders wertgebender Arten sowie vorhandener landschaftsbildprägender Gehölzbestände durch den Baubetrieb gemäß DIN 18920 / RAS-LP4
- Minimierung der Beeinträchtigungen durch die Baumaßnahme angeschnittener Gehölzränder (z. B. Sonnenbrand- und Sturmwurfgefahr)

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

- Beschränkung des **Baufeldes** (einschl. Lagerflächen und Zufahrten) bei angrenzenden Biotopflächen und anderen gegenüber zeitweiliger Inanspruchnahme empfindlicher Bestände (z. B. Gehölzbestände, Einzelbäume) und Böden auf die im Maßnahmenplan (Unterlage 9.1) dargestellten Flächen. Abweichungen hiervon nur in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung
- Schutz angrenzender Bäume und Vegetationsbestände vor Feuer, chemischer Verunreinigung, Vernässung oder Überstauung
- Schutz von Bäumen gegen mechanische Schäden einschl. ihres jeweiligen Wurzelbereiches (Kronentraufe zzgl. 2,0 m) durch ca. 2,0 m hohen, ortsfesten Zaun; Stammschutz aus Bretter- oder Bohlenverschlag gemäß DIN 18920 und RAS-LP4, wenn kein Bauzaun im Kronenbereich möglich ist
- Schutz der Gehölzbestände vor Überfüllungen und Abgrabungen im Wurzelbereich durch entsprechende Maßnahmen in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung
- Errichtung von ortsfesten **Bauzäunen** zur Begrenzung des Baufeldes nach RAS-LP4 und in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung
- Vollständiger Rückbau aller vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen bzw. Wiederherstellung oder Optimierung der (ursprünglichen) Standortbedingungen, Sicherheitsvorschriften zur Minimierung von Bodenverdichtungen und zur Verhinderung von Grundwasserbelastungen (RAS-LP) gelten ohne Einschränkung

Zeitliche Zuordnung	☒	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	☒	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	☐	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Gesamtumfang der Maßnahme	Länge Schutzzaun: ca. 1.000 m
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	während der Bauzeit

Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)

-

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Unterhalt der Schutzeinrichtungen während der Bauzeit; vollständiger Rückbau nach Abschluss der Bauarbeiten.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Festlegung der Bauzaunstandorte durch Umweltbaubegleitung; Funktionskontrolle während Baustellenterminen.

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V

Projektbezeichnung	**Vorhabenträger**	**Maßnahmen-Nr.**
I. Streckenentwässerung der BAB A7, Neubau der Entwässerungseinrichtungen im Bereich WSG Woringen und Memmingen Str.-km 897,508 bis 901,265	Die Autobahn GmbH des Bundes	**1.3 V**

Bezeichnung der Maßnahme

Schutz des Zeller Bachs und des Grundwassers vor Verunreinigung, Schutz des WSG

Zu Maßnahmenkomplex: 1 V Vermeidung bauzeitlicher Störungen/Beeinträchtigungen

zum Maßnahmenplan:

Unterlage **9.1**, Blatt **1**

Maßnahmentyp

V	Vermeidungsmaßnahme
A	Ausgleichsmaßnahme
E	Ersatzmaßnahme
G	Gestaltungsmaßnahme
W	Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)

Zusatzindex

FFH	Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
CEF	funktionserhaltende Maßnahme
FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

Querung Zeller Bach (bei Bau-km 0+390 und bei Becken Ost) sowie Wasserschutzgebiete (von Bau-km 0+168 bis Bauende)

Begründung der Maßnahme

- ☒ Vermeidung für Konflikt 1 W, 1 H
- ☐ Ausgleich für Konflikt
- ☐ Ersatz für Konflikt
- ☐ Waldausgleich für

- ☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
- ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
- ☐ CEF-Maßnahme für
- ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Bezugsraum 1 – „Offene Agrarlandschaft entlang der A 7 bei Woringen“

1 W: Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts der Fließ- und Stillgewässer während der Baumaßnahme, Beeinträchtigung des Grundwassers (Schutzgut Wasser)

1 H: Beeinträchtigungen der Habitatfunktion der Fließ- und Stillgewässer während der Baumaßnahme (insbesondere Biber, Fische, Amphibien, Libellen und Fledermäuse)

Herleitung des Maßnahmenumfangs: Zeller Bach, Wasserschutzgebiete

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -

Zielkonzeption der Maßnahme

- Vermeidung der Beeinträchtigungen von Oberflächengewässern (Zeller Bach) durch Verunreinigungen während der Baumaßnahme
- Gewährleistung einer unveränderten Wasserqualität der Fließgewässer
- Minimierung der Beeinträchtigungen der Wasserqualität des genannten Gewässers durch Verunreinigungen mit Schad-, Nährstoff- oder Oberbodeneintrag während der Baumaßnahme
- Minimierung der Beeinträchtigungen des Wasserschutzgebietes und des Grundwassers

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V		
Projektbezeichnung I. Streckenentwässerung der BAB A7, Neubau der Entwässerungseinrichtungen im Bereich WSG Woringen und Memmingen Str.-km 897,508 bis 901,265	**Vorhabenträger** Die Autobahn GmbH des Bundes	**Maßnahmen-Nr.** **1.3 V**

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

- Verwendung von umweltschonenden Schmier- und Betriebsstoffen im Nahbereich von Gewässern und Feuchtgebieten
- Errichten von ortsfesten Bauzäunen gemäß RAS-LP4 für die Dauer der Bauzeit (Lage und Länge der Bauzäune in 1.2 V enthalten)
- Bei den notwendigen Gründungsarbeiten und bei der Aufschüttung von Rampen sind Einleitungen von nicht vorgeklärtem Wasser und stoffliche Verfrachtungen (auch Eintrag von Oberboden und/oder Gesteins- bzw. Feinmaterial) in den Zeller Bach durch Wälle und Becken zu minimieren. Die Staubproduktion wird durch geeignete Materialwahl und Arbeitsweisen auf ein absolutes Minimum begrenzt.
- Lagerflächen von Aushubmaterial (Oberboden, Erdreich) und Baustoffen werden so angelegt, dass auch bei Starkregenereignissen eine Einschwemmung in den Zeller Bach ausgeschlossen wird.
- Alle Baumaßnahmen am Ufer des Zeller Bachs erfolgen so schonend wie möglich und unter regelmäßiger Überwachung durch eine fachkundige Umweltbaubegleitung

Zeitliche Zuordnung	☒	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	☒	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	☒	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Gesamtumfang der Maßnahme	-
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	für die Dauer der Baumaßnahme

Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)

-

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Unterhalt der Schutzeinrichtungen während der Bauzeit; vollständiger Rückbau nach Abschluss der Bauarbeiten.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

-

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V

Projektbezeichnung	**Vorhabenträger**	**Maßnahmen-Nr.**
I. Streckenentwässerung der BAB A7, Neubau der Entwässerungseinrichtungen im Bereich WSG Woringen und Memmingen Str.-km 897,508 bis 901,265	Die Autobahn GmbH des Bundes	**1.4 V**

Bezeichnung der Maßnahme

Schutz von Reptilienvorkommen und Vermeidung möglicher Lockeffekte für Reptilien in den Baustellenbereich bzw. auf Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen

zum Maßnahmenplan:

Unterlage **9.1**, Blatt **1**

Maßnahmentyp

V	Vermeidungsmaßnahme
A	Ausgleichsmaßnahme
E	Ersatzmaßnahme
G	Gestaltungsmaßnahme
W	Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)

Zusatzindex

FFH	Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
CEF	funktionserhaltende Maßnahme
FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

Baufeld und Lagerflächen im Süden im Umfeld der angrenzenden Zauneidechsen-Nachweise am Rand der Photovoltaik-Fläche

Begründung der Maßnahme

- ☒ Vermeidung für Konflikt 1 H
- ☐ Ausgleich für Konflikt
- ☐ Ersatz für Konflikt
- ☐ Waldausgleich für

- ☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
- ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
- ☐ CEF-Maßnahme für
- ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Bezugsraum 1 – „Offene Agrarlandschaft entlang der A 7 bei Woringen“

1 H: Baubedingte Beeinträchtigung von Reptilienarten bei der Baufeldfreimachung und durch Lockwirkungen in den Baustellenbereich; Vermeidung von Individuenverlusten wertgebender Reptilienarten, insbesondere auch der vorkommenden Zauneidechse, und somit Reduzierung der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung

Herleitung des Maßnahmenumfangs: Baustellenbereich, Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen nordöstlich der Photovoltaik-Fläche (entlang der Dämme)

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Zielkonzeption der Maßnahme

- Vermeidung von Individuenverlusten wertgebender Reptilienarten, insbesondere der Zauneidechse, und somit auch der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung bei der Baufeldfreimachung und im Baufeld während der Baumaßnahme

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V		
Projektbezeichnung I. Streckenentwässerung der BAB A7, Neubau der Entwässerungseinrichtungen im Bereich WSG Woringen und Memmingen Str.-km 897,508 bis 901,265	**Vorhabenträger** Die Autobahn GmbH des Bundes	**Maßnahmen-Nr.** **1.4 V**

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Im Zuge der Reptilienkartierung 2019 wurden Zauneidechsen nur nordöstlich der Photovoltaik-Fläche (entlang der Dämme) und damit außerhalb des Baufeldes gefunden. In diesen Bereichen sollen keine Baustellenlagerungsflächen erstellt werden, um mögliche Lockeffekte zu vermeiden. Der **Sperr- und Fangzaun** verhindert das Einwandern der Zauneidechse in das Baufeld. Damit Tiere, die den Zaun umlaufen haben, wieder zurück können, sind auf der Innenseite alle 10 m Übersteighilfen / „Rampen“ anzulegen Die genaue Lage und Abgrenzung dieser Sperreinrichtung wird durch die UBB vor Ort festgelegt. Der Zaun wird während der gesamten weiteren Aktivitätsphase der vorkommenden Reptilienarten bis Ende der Bauzeit vorgehalten (während der Winterruhe der Arten ist ein Abbau möglich) (nach maßgeblicher Einschätzung der UBB und Witterungsverlauf im Baujahr) und regelmäßig, d.h. i.d.R. mindestens wöchentlich, durch fachkundige Personen im Rahmen der UBB auf seine Wirksamkeit überprüft.

Danach erfolgt vorsorglich die Kontrolle auf möglicherweise dennoch im Baufeld vorkommende Reptilien-Individuen unter Zuhilfenahme von künstlichen Verstecken und ggf. Fangeimer etc. (Hinweis: Sollten Fangeimer eingesetzt werden, sind diese dreimal täglich zu kontrollieren). Die vorgefundenen Individuen werden abgesammelt und in geeignete benachbarte Lebensräume umgesetzt (Einverständnis des Flächeneigentümers ist vorab nachzuweisen).

Zeitliche Zuordnung	☒	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	☒	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	☐	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Gesamtumfang der Maßnahme	Länge Sperr- und Schutzzaun: ca. 200 m
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	vor und während der Bauzeit

Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)

-

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

-

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Regelmäßige Kontrolle durch die Umweltbaubegleitung.

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme

Projektbezeichnung	**Vorhabenträger**	**Maßnahmen-Nr.**
I. Streckenentwässerung der BAB A7, Neubau der Entwässerungseinrichtungen im Bereich WSG Woringen und Memmingen Str.-km 897,508 bis 901,265	Die Autobahn GmbH des Bundes	**2 E**

Bezeichnung der Maßnahme

Ökokontofläche Mindelquellgebiet (Fläche Süd)

zum Maßnahmenplan:

Unterlage **9.1**, Blatt **2**

Maßnahmentyp

V	Vermeidungsmaßnahme
A	Ausgleichsmaßnahme
E	Ersatzmaßnahme
G	Gestaltungsmaßnahme
W	Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)

Zusatzindex

FFH	Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
CEF	funktionserhaltende Maßnahme
FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

ca. 25 km südöstlich des Vorhabens und ca. 2,5 km östlich der Gemeinde Ronsberg, Lkr. Ostallgäu (Flurnummer. 2760, 2745/1)

Begründung der Maßnahme

- ☐ Vermeidung für Konflikt
- ☐ Ausgleich für Konflikt
- ☒ Ersatz für Konflikt — 1 B (Schutzgut Arten und Lebensräume nach Biotopwertverfahren), 1 Bo
- ☐ Waldausgleich für

- ☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:
- ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:
- ☐ CEF-Maßnahme für
- ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang

Bezugsraum 1 – "Offene Agrarlandschaft entlang der A 7 bei Woringen“

1 B: Flächenbezogene Inanspruchnahme oder Beeinträchtigung von Biotoptypen (Anlage- und baubedingter Verlust bzw. Beeinträchtigung).

Herleitung des Maßnahmenumfangs:

Der Kompensationsbedarf leitet sich aus der BayKompV (Verschneidung der kartierten Biotop- und Nutzungstypen mit den von der Planung ausgehenden vorhabensbezogenen Wirkungen) ab. In dem vorliegenden Fall basiert der Kompensationsbedarf komplett auf der rechnerischen Ermittlung für flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume (Biotopwertverfahren).

Die Maßnahme 2 E deckt den gesamten Kompensationsbedarf (90.940 WP), der durch das Vorhaben verursacht wird, ab.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen (Fläche Süd):

Biotope mit hohem Wert (0,35 ha): Sumpf- und Auengebüsche, nicht oder gering veränderte Fließgewässer (Mindel-Oberlauf), artenreiches Extensivgrünland, artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht-und Nasswiesen, artenreiche Pfeifengraswiese, artenreiche Säume und Staudenfluren feuchter bis nasser Standorte, Schilf- Wasserröhrichte, Großseggenriede oligo- bis mesotropher Gewässer, Waldmäntel feuchter bis nasser Standorte

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung I. Streckenentwässerung der BAB A7, Neubau der Entwässerungseinrichtungen im Bereich WSG Woringen und Memmingen Str.-km 897,508 bis 901,265	**Vorhabenträger** Die Autobahn GmbH des Bundes	**Maßnahmen-Nr.** **2 E**

Biotope mit mittlerem Wert (1,68 ha): Mesophiles Gebüsch / Hecke, Gräben mit naturnaher Entwicklung, mäßig extensiv genutztes, artenarmes bis -reiches Grünland, mäßig artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen, sonstiger standortgerechter Laub(misch)wald, junge Ausprägung, Großseggenriede außerhalb der Verlandungsbereiche, eutrophes Stillgewässer, bedingt naturnah, Waldmäntel frischer bis mäßig trockener Standorte

Biotope mit geringem Wert (1,16 ha): Gräben, naturfern, Intensivgrünland (teilw. Brachgefallen), artenarme Säume und Staudenfluren (überwiegend nitrophil), strukturarme Altersklassen-Nadelholzforste, junge und mittlere Ausprägung, unbefestigte Wege

Hinweis: Die Flächenangaben in Klammern beziehen sich auf die Biotope in der gesamte Teilfläche Süd.

Beschreibung der Aufwertungseignung/des Aufwertungspotenzials

Lage innerhalb eines FFH-Gebiets, dadurch sind Maßnahmen zum Erhalt und Verbesserung des Erhaltungszustands möglich, die über den Managementplan hinausgehen, wie z. B. großflächige Flächenextensivierungen mit Erhöhung des Arten- und Strukturreichtums und Verringerung der Nährstoffbelastung in der Mindel (FFH-LRT).

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung I. Streckenentwässerung der BAB A7, Neubau der Entwässerungseinrichtungen im Bereich WSG Woringen und Memmingen Str.-km 897,508 bis 901,265	**Vorhabenträger** Die Autobahn GmbH des Bundes	**Maßnahmen-Nr.** **2 E**

Zielkonzeption der Maßnahme (Fläche Süd)

Zielkonzept:

Im Umfeld der Maßnahmenfläche befinden sich mehrere hochwertige Biotope (Streuwiesen, Nasswiesen, Kalktuffquellen, Moore etc.) sowie ein Natura 2000-Gebiet. Im Rahmen der standörtlichen Voraussetzungen werden Biotope entwickelt, die einen wirkungsvollen und übergeordneten Biotopkomplex bilden.

Zielfunktionen:

- arten- und strukturreiches Grünland frischer bis nasser Standorte, auch Niedermoorstandorte als Lebensraum von Tagfalter, Heuschrecken etc.
- naturnahe Still- und Fließgewässer mit Uferstaudensaum als zentrale Biotopverbundachsen, Auenbereiche mit Retentionsräumen
- Reduzierung von Nährstoffeinträgen in die Fließgewässer
- Entschleunigung des Oberflächenabflusses, Regenrückhalt in der gesamten Fläche
- artenreiche Laubmischwälder und Gehölze (Waldrand, Auenwälder und -gebüsche)

Ziel-Biotope:

- Natürliche / naturnahe Fließ- und Stillgewässer
- Artenreiches Extensivgrünland
- Artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen
- Artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis nasser Standorte
- Röhrichte und Großseggenriede
- Auengebüsche, Sumpfgebüsche, Waldmantel

Zielarten:

- Fledermäuse (Jagdhabitat), insbesondere für Waldarten
- Schmale Windelschnecke (Hinweis: die weitere Maßnahmenumsetzung in dem Bereich, der im Managementplan als Maßnahmenfläche für die Schmale Windelschnecke vorgesehen ist, muss in enger Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Ostallgäu erfolgen)
- Amphibien, insbesondere Gelbbauchunke, Laubfrosch
- Vögel, z. B. Neuntöter, Grünspecht, Wiesen- und Gebüschbrüter
- sowie weitere Tagfalter, Heuschrecken und Libellen

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme (Fläche Süd)

- Rückbau/Verschluss von Drainagen
- Freilegen von Rohrleitungen, Anlage naturnaher Fließgewässer
- Anlage von Stillgewässern, Entlandung eines bestehenden Teiches
- Anstau von Entwässerungsgräben durch punktuelle Verfüllung / Anhebung der Sohle durch oberstromiges Sohlsubstrat

  Hinweis: Zunächst wird der südwestliche Graben angestaut. Bei günstiger Entwicklung (höhere Bodenfeuchte, aber ausreichender Pflegbarkeit, Entwicklung der Vegetation zu artenreichen Beständen der Nasswiesen) wird der nordwestliche Graben nach etwa 5 Jahren in Abstimmung mit der UNB ebenfalls angestaut

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung I. Streckenentwässerung der BAB A7, Neubau der Entwässerungseinrichtungen im Bereich WSG Woringen und Memmingen Str.-km 897,508 bis 901,265	**Vorhabenträger** Die Autobahn GmbH des Bundes	**Maßnahmen-Nr.** **2 E**

Beschreibung der Maßnahme (Fortsetzung)

- Pflanzung von Waldmantelgehölzen (insbesondere mit Wildobst), Feldgehölze und Auengehölze (vorwiegend auf eutrophen Standorten)
- Grünlandextensivierung, Entwicklung von artenreichen Nasswiesen, Säumen und Staudenfluren sowie Röhrichten und Großseggenriede durch entsprechende Pflege

Zeitliche Zuordnung
☒ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Gesamtumfang der Maßnahme	**90.940 Wertpunkte**
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)	Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.

Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)

Die Fläche befindet sich im Eigentum des Freistaats Bayern. Mit ausführenden Landwirten oder dem Landschaftspflegeverband werden entsprechende Pflegeverträge abgeschlossen.

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- Mahd der Grünlandflächen in den ersten drei bis fünf Jahren 3mal jährlich (je nach Aufwuchs im Mai-Juni, Juli-August und September), anschließend 2mal (1. Mahd frühestens Mitte Juni), jeweils Schnittgut entfernen. Alternativ: zur Aushagerung ein kurzer (max. 1 Woche) Weidegang im zeitigen Frühjahr und ein Weidegang ca. 8 Wochen später, Dauer max. 2 Wochen mit 1,2 GV pro ha und Jahr, anschließend nach 3 bis 5 Jahren 1 Weidegang etwa im Juni/Juli mit 1,0 GV pro ha und Jahr, Nachmahd jeweils im September
- Belassen kleiner Zwickel- und Randstreifen vereinzelt und in wechselnder Lage als Brache
- Mahd der Nasswiesen, Ufer- und Randstreifen zur Aushagerung in den ersten 3-5 Jahren 2mal jährlich im Juni und September, anschließend 1mal jährlich ab August/September, Schnittgut entfernen, keine Beweidung
- Pflege der Röhrichtflächen, Großseggenriede und Hochstaudenfluren durch Mahd alle 2 Jahre ab September (in den ersten Jahren jährliche Mahd), Schnittgut entfernen, keine Beweidung

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Kontrolle des Entwicklungsstands nach 3 und nach 5 Jahren. Eine entsprechende Artenvielfalt nach den Vorgaben der Biotopwertliste sollte sich eingestellt haben. Sollte sich nach 5 Jahren keine positive Entwicklung abzeichnen, sind ergänzende Maßnahmen durchzuführen (z. B. Aufbringen von Heumulch aus geeigneten Spenderflächen) oder Anpassung des Pflegeregimes.

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung I. Streckenentwässerung der BAB A7, Neubau der Entwässerungseinrichtungen im Bereich WSG Woringen und Memmingen Str.-km 897,508 bis 901,265	**Vorhabenträger** Die Autobahn GmbH des Bundes	**Maßnahmen-Nr.** **3 G**
Bezeichnung der Maßnahme Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung der Straßenbegleitflächen und der Entwässerungsanlagen mit Schottergrün		**Maßnahmentyp** **V** Vermeidungsmaßnahme **A** Ausgleichsmaßnahme **E** Ersatzmaßnahme **G** Gestaltungsmaßnahme **W** Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) **Zusatzindex** **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung **CEF** funktionserhaltende Maßnahme **FCS** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage **9.1**, Blatt **1**		
Lage der Maßnahme Gesamte Baustrecke von Str.-km 897,508 bis 901,265		

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang: -

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen: -

Zielkonzeption der Maßnahme

- Ausführung nach landschaftsästhetischen Kriterien unter Berücksichtigung von optischer Leitwirkung und von Abschirmungseffekten sowie von landschaftsökologischen und artenschutzrechtlichen Kriterien (Leitlinienfunktion)
- Minimierung von Beeinträchtigungen hinsichtlich des Landschaftsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie Beitrag zur Neugestaltung des Landschaftsbildes
- naturnahe Gestaltung und landschaftsgerechte Einbindung der Entwässerungsanlage gemäß Arbeitsblatt DWA-A 138 „Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser“ und RAS-Ew

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Straßenbegleitflächen allgemein (Mulden, Versickerungsbecken mit Schottergrün, Teile des Baufeldes):

- Oberbodenandeckung mit dem vor Baubeginn abgeschobenen Oberboden (bis zu ca. 20 cm bei Gehölzpflanzungen, ca. 5 bis 10 cm bei reiner Rasenansaat) zur Entwicklung von Gehölzpflanzungen und Landschaftsrasen (artenreiche Krautmischung Straßenbegleitgrün bzw. Feuchtlagen mit Regiosaatgut)

Mulden und Versickerungsbecken:

- Einsaat mit artenarmer Saatgutmischung für Landschaftsrasen (artenreiche Krautmischung Feuchtlagen mit Regiosaatgut)
- Rasenansaat im Bereich der Versickerungsbecken (RSM 8.1-Variante für magere wechselfeuchte Lagen). Keine Pflanzung von Gehölzen auf den Uferböschungen.

Schottergrün am Versickerungsbecken:

- Ansaat von artenreichem Pflaster- und Schotterrasen mit Regiosaatgut

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung I. Streckenentwässerung der BAB A7, Neubau der Entwässerungseinrichtungen im Bereich WSG Woringen und Memmingen Str.-km 897,508 bis 901,265	**Vorhabenträger** Die Autobahn GmbH des Bundes	**Maßnahmen-Nr.** **3 G**

Beschreibung der Maßnahme (Fortsetzung)

Vorübergehend in Anspruch genommene Flächen (Baufeld):

- soweit möglich sind die bauzeitlich entfernten Gehölzbestände an Ort und Stelle durch Pflanzungen wiederherzustellen
- Einsaat mit artenarmer Saatgutmischung für Landschaftsrasen (artenreiche Krautmischung Straßenbegleitgrün mit Regiosaatgut)
- abschnittsweise Bepflanzung des Baufeldes mit standorttypischen und gebietsheimischen Gehölzen (unter Beachtung der Freihaltung von Sichtdreiecken und Vorgaben zum Abstand zur Fahrbahn) je nach Standort und landschaftlichem Erfordernis (ggf. mit einer an die angrenzenden Bestände angepassten Artenauswahl) mit:
  - Einzelbäumen oder Baumreihen (12 Einzelbäume)
  - Sträuchern und Heistern (Anteil höchstens 10 %) als Gehölzgruppen und Hecken

Hinweis: Saatgut und Pflanzen, welche im Rahmen der Gestaltungsmaßnahmen ausgebracht / gepflanzt werden, sind gemäß § 40 BNatSchG mit gebietsheimischem Saatgut bzw. Pflanzen durchzuführen, einschl. Herkunftsnachweise.

Zeitliche Zuordnung		
	☐	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	☐	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	☒	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Gesamtumfang der Maßnahme		
	Mulden und Entwässerungsanlage:	1,47 ha
	Schottergrün:	0,04 ha
	Baufeld:	6,3 ha (davon 0,21 ha Hecken/Gehölze mit 0,47 Ansaat von Landschaftsrasen um Hecken/ Gehölze und 12 Einzelbäume)

Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	dauerhaft

Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)

- nicht eigens erforderlich, da im Eigentum der Autobahn GmbH des Bundes bzw. des jeweils Unterhaltspflichtigen

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre. Danach Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung: Pflegedurchgänge in den Gehölzpflanzungen zur selektiven oder abschnittsweisen Verjüngung in Abhängigkeit der Gehölzentwicklung etwa alle 10 bis 15 Jahre; ein Teil des Schnittguts kann als Reisighaufen im Bestand abgelagert werden
- Mahd der Rasenbereiche alle 2 Jahre im Spätsommer zur Verhinderung von Gehölzaufwuchs; Entfernen des Schnittgutes; Mahd abschnittsweise und möglichst kleinräumig im mosaikartigen Wechsel, keine Düngung, keine Bewässerung; Neophytenbekämpfung in den ersten fünf Jahren bzw. bei Bedarf

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Nachkontrolle im Zuge der Straßenunterhaltung.

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme

Projektbezeichnung	**Vorhabenträger**	**Maßnahmen-Nr.**
I. Streckenentwässerung der BAB A7, Neubau der Entwässerungseinrichtungen im Bereich WSG Woringen und Memmingen Str.-km 897,508 bis 901,265	Die Autobahn GmbH des Bundes	**4 G**

Bezeichnung der Maßnahme

Naturnahe Gestaltung des Zeller Bachs

zum Maßnahmenplan:
Unterlage **9.1**, Blatt **1**

Maßnahmentyp

V	Vermeidungsmaßnahme
A	Ausgleichsmaßnahme
E	Ersatzmaßnahme
G	Gestaltungsmaßnahme
W	Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)

Zusatzindex

FFH	Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
CEF	funktionserhaltende Maßnahme
FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

Ufer des Zeller Bachs östlich und westlich der Autobahn

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte/notwendiger Maßnahmenumfang: -

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen: -

Zielkonzeption der Maßnahme

- Gestaltung des Uferbereiches unter landschaftsökologischer und artenschutzrechtlicher Kriterien
- Minimierung von Beeinträchtigungen hinsichtlich des Landschaftsbildes, sowie Beitrag zur Neugestaltung des Landschaftsbildes

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Bereiche ca. 5 m beidseits des Zeller Bachs:
(in Abschnitten ohne Gehölze; vor allem auf der beckennahen Westseite, aber auch auf der Ostseite des Baches)

- Naturnahe Gestaltung der Uferbereiche durch bewegte Querschnitte in örtlicher Absprache mit der UBB
- Initialsaat zur Herstellung von mäßig artenreichen Säumen und Staudenfluren feuchter bis nasser Standorte
- Verwendung von gebietsheimischem Saat- und Pflanzmaterial

Zeitliche Zuordnung
- ☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
- ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
- ☒ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Gesamtumfang der Maßnahme 0,55 ha

Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) dauerhaft

Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)

- nicht eigens erforderlich, da im Eigentum der Bundesfernstraßenverwaltung

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- nach Initialsaat werden die Flächen der natürlichen Sukzession überlassen
- ggf. Bekämpfung von Neophyten

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Nachkontrolle im Zuge der Straßenunterhaltung.

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme

Projektbezeichnung	**Vorhabenträger**	**Maßnahmen-Nr.**
I. Streckenentwässerung der BAB A7, Neubau der Entwässerungseinrichtungen im Bereich WSG Woringen und Memmingen Str.-km 897,508 bis 901,265	Die Autobahn GmbH des Bundes	**5 A_{CEF}**

Bezeichnung der Maßnahme

Schaffung eines Ersatzhabitats für die Goldammer am Zeller Bach

zum Maßnahmenplan:

Unterlage **9.1**, Blatt **1**

Maßnahmentyp

V	Vermeidungsmaßnahme
A	Ausgleichsmaßnahme
E	Ersatzmaßnahme
G	Gestaltungsmaßnahme
W	Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)

Zusatzindex

FFH	Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
CEF	funktionserhaltende Maßnahme
FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

Ufer des Zeller Bachs östlich der Autobahn, südlich der Versickerungsanlage (auf Flurnr. 259/3, Gemeinde und Gemarkung Woringen)

Begründung der Maßnahme

- ☐ Vermeidung für Konflikt
- ☐ Ausgleich für Konflikt
- ☐ Ersatz für Konflikt
- ☐ Waldausgleich für

- ☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:
- ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:
- ☒ CEF-Maßnahme für: Goldammer (1 Brutpaar)
- ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:

Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang

Bezugsraum 1 – „Offene Agrarlandschaft entlang der A 7 bei Woringen“

1 H: Rodung eines Gehölzes mit Lebensraumfunktion für die Goldammer (Fortpflanzungshabitat)

Herleitung des Maßnahmenumfangs

ein verlorengehendes Gehölz mit Brutnachweis

Ausgangszustand der Maßnahmenfläche

Wiese (G11)

Zielkonzeption der Maßnahme

Kurzfristige Schaffung eines Ersatzhabitats. Die Wirksamkeit der Maßnahme soll zur nächsten Aktivitätsphase der Tiere, also spätestens Anfang März 2023, zum Tragen kommen.

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung I. Streckenentwässerung der BAB A7, Neubau der Entwässerungseinrichtungen im Bereich WSG Woringen und Memmingen Str.-km 897,508 bis 901,265	**Vorhabenträger** Die Autobahn GmbH des Bundes	**Maßnahmen-Nr.** **5 A_{CEF}**

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Für das verlorengehende Gehölz mit Brutnachweis wird ein Großstrauch (Pflanzqualität mind. 150-200) gepflanzt, der aufgrund der gewählten Pflanzqualität bereits unmittelbar nach der Pflanzung als Ersatzhabitat angesehen werden kann.

Die Durchführung der Maßnahme wird in der Zwickelfläche zwischen dem westseitigen Ufer des Zeller Bachs und der Autobahn (Ostseite), südlich der Versickerungsanlage, auf Flächen der öffentlichen Hand verortet.

Zeitliche Zuordnung
- ☒ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
- ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
- ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Gesamtumfang der Maßnahme ein Großstrauch (ohne Flächenangabe)

Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) -

Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)

- nicht eigens erforderlich, da im Eigentum der Bundesfernstraßenverwaltung

Empfohlene Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der Maßnahmen

Fertigstellungs- und Entwicklungspflege außerhalb der Brutzeit

Hinweise zur Kontrolle der Maßnahmen

Begleitung, Kontrolle und Dokumentation der ausgeführten Maßnahmen durch die ökologische Baubegleitung.